

Absender:

.....
.....
.....

Datum:

An das
Amtsgericht Schöneberg
Grunewaldstr. 66/67
10823 Berlin

Antrag auf Erlass einer Schutzanordnung für ein Kind im Wege der einstweiligen Anordnung

In der Sache

Antragsteller/in:

Frau Herr

Name:	Vorname:
geb. am	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Telefon	

gegen

Antragsgegner/in:

Frau Herr

Name:	Vorname:
geb. am	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Telefon	

Kind:

weitere Kinder siehe Anlage Kinder

weiblich männlich

Name:	Vorname:
geb. am	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	

erscheint hier d. Kindesmutter - ausgewiesen durch bis zum gültigen PA

und beantragt wie folgt zu beschließen:

Ich beantrage gemäß § 1666 BGB im Wege einstweiliger Anordnung eine Schutzanordnung zu erlassen mit folgendem Inhalt:

Dem Antragsgegner wird untersagt, sich dem o. g. Kind näher als 50 Meter zu nähern und in irgendeiner Form Verbindung aufzunehmen, etwa durch Telefonat.

Ferner hat es der Antragsgegner zu unterlassen, die Schule des Kindes aufzusuchen um dort Kontakt mit ihm aufzunehmen.

Bei einem zufälligen Zusammentreffen verpflichtet sich der Antragsgegner sofort einen Abstand von 50 Metern herzustellen.

Wegen besonderer Eilbedürftigkeit wird beantragt, vorab im Wege vorläufiger Anordnung ohne Anhörung des Kindesvater zu bestimmen.

Gründe:

- Die Eltern sind verheiratet seit dem
- Die Eltern haben eine gemeinsame Sorgeerklärung vor dem Jugendamt
..... zur Beurk.-Reg.-Nr.
am abgegeben.
- Die Ehe der Eltern wurde am vor dem Amtsgericht
geschieden.
- Die noch verheirateten Eltern leben getrennt seit dem

Welche Angelegenheiten, die für das Kind von erheblicher Bedeutung sind, sind zwischen den Eltern streitig (z. B. Lebensmittelpunkt, Schulwechsel, Operationen)?

- Zur Begründung verweise ich auf die beigefügte Anlage.

- D. Antragsteller/in wird Verfahrenskostenhilfe bewilligt.
Die entsprechenden Unterlagen
 - werden unaufgefordert nachgereicht.
 - liegen an.

Feld zur Niederschrift der Gründe:

In Kenntnis der Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung versichere ich hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

Gesetzestext der §§ 156, 161 Strafgesetzbuch:

§ 156

Wer vor einer zu Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

§ 161

- (1) Wenn eine der in den §§ 154 bis 156 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen worden ist, so tritt Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe ein.
- (2) Straflosigkeit tritt ein, wenn der Täter die falsche Angabe rechtzeitig berichtigt. Die Vorschriften des § 158 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.

(Unterschrift Antragsteller/in)